

EU richtet Notfall-Phytosanitärteam zur Bekämpfung neuer Schädlinge ein

Автор(и): Растителна защита
Дата: 14.03.2024 Брой: 3/2024



Anfang März erzielten der Rat der EU und das Europäische Parlament eine Einigung über die Überarbeitung des Pflanzengesundheitsrechts. Ziel ist es, die Bestimmungen zu vereinfachen und eine EU-Einsatzgruppe zur Bekämpfung neu auftretender Schädlinge einzurichten.

„Das Pflanzengesundheitsrecht enthält Bestimmungen zum Schutz der EU vor der Einschleppung und Ausbreitung neuer Pflanzenschädlinge, der sogenannten ‚Quarantäneschädlinge‘. Darüber hinaus müssen auch Schädlinge bekämpft werden, die bereits in der EU vorhanden sind und noch keinen Quarantänestatus haben“, sagte der belgische Vizepremierminister und Landwirtschaftsminister David Clarinval, der den Agrarrat leitet, in seiner Pressemitteilung.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments stimmten der Einrichtung eines Notfallteams zu, um den EU-Ländern bei der Verhinderung des Auftretens und der Ausbreitung neuer Schädlinge zu helfen. Damit folgten sie einem Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments.

Das Team wird sich aus Experten zusammensetzen, die von der Kommission auf der Grundlage von Vorschlägen der Mitgliedstaaten ernannt werden. Sie werden aus verschiedenen mit der Pflanzengesundheit verbundenen Fachgebieten stammen und die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Quarantänearten unterstützen.

Die Einsatzgruppe wird auf Antrag eines oder mehrerer Mitgliedstaaten auch Drittländern an den Grenzen der EU im Falle von Schädlingsausbrüchen, die die gesamte Union betreffen könnten, Hilfe leisten.

Die EU hat ihre Bestimmungen im Pflanzengesundheitsrecht seit dem Jahr 2000 mehrfach aktualisiert. Nachdem Landwirtschaftsverbände und Mitglieder des Europäischen Parlaments zum Handeln aufgerufen hatten, legte die Kommission im vergangenen Oktober einen Vorschlag zur Vereinfachung der Vorschriften und zur Steigerung der Effizienz vor.

Diese Schädlinge breiten sich aufgrund des globalen Handels und des Klimawandels immer weiter aus und können erhebliche soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen haben.



Das Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV) ist hochvirulent und überwindet erfolgreich die bekannten Resistenzgene gegen Tobamoviren – TMV und ToMV. Die Ertragsverluste bei kommerziellen Tomatensorten und -hybriden liegen zwischen 30 und 70 %.

Die wichtigsten Punkte der Vereinbarung

Die überarbeitete Fassung des Pflanzengesundheitsrechts zielt darauf ab, die Verfahren für Hochrisikopflanzen zu stärken, die Meldepflichten zu vereinfachen und die Digitalisierung auszuweiten.

Die Vereinbarung sieht eine bessere Nutzung des elektronischen Systems für die Einreichung von Erklärungen und Berichten durch die Unionsländer vor. Es ist vorgesehen, dass vor der Ausstellung eines für den Handel mit Pflanzen innerhalb der EU erforderlichen Pflanzenpasses die Bewegung der jeweiligen Pflanze, des Pflanzenerzeugnisses oder eines anderen Gegenstands von einem im System enthaltenen elektronischen phytosanitären Zertifikat oder einer beglaubigten Kopie des ursprünglichen phytosanitären Zertifikats begleitet wird.

Der Rat und das Parlament einigten sich auch darauf, die Laufzeit der mehrjährigen Risikobewertungsprogramme, die eine rechtzeitige Erkennung gefährlicher Schädlinge alle fünf bis zehn Jahre gewährleisten, zu verlängern und die Programme auf der Grundlage phytosanitärer Anforderungen zu überprüfen und zu aktualisieren. Damit soll die Bürokratie und der Verwaltungsaufwand für die zuständigen Behörden und Unternehmen verringert werden.

Header-Foto: Japanischer Käfer *P. japonica*

P. japonica stammt aus Japan. Er befällt mehr als 700 Pflanzenarten. Erwachsene Tiere befallen Blätter und Früchte. Die Art kann bei Obstbäumen, Gemüsekulturen, Zierstauden, Sträuchern und Reben ernsthafte Schäden verursachen. Die Larven ernähren sich von den Wurzeln der Wirtspflanzen. *P. japonica* entwickelt eine Generation pro Jahr, und in kühleren Regionen dauert die Entwicklung 2 Jahre. Im Gebiet der EU kommt *P. japonica* auf den Azoren (Portugal), in der Lombardei und im Piemont (Italien) vor, wo sie unter amtlicher Kontrolle steht. *P. japonica* ist ein Quarantäneschädling für Europa.

Die Wirte sind in der EU weit verbreitet, und die klimatischen Bedingungen in Mittel- und Südeuropa sind für die Entwicklung dieses Schädlings geeignet. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass *P. japonica* in Bulgarien nachgewiesen wurde, berichtet das Risikobewertungszentrum für die Lebensmittelkette. Auf dem Gebiet Bulgariens kann sich *P. japonica* 1 Generation pro Jahr entwickeln, mit Ausnahme der Bergregionen und des Sofioter Tals, wo sich 1 Generation über 2 Jahre entwickeln kann. Bei ausbleibender Bekämpfung sind negative

Auswirkungen auf eine Reihe wirtschaftlich wichtiger Pflanzen sowohl für Europa als auch für Bulgarien zu erwarten.

*P. japonica ist polyphag. Erwachsene Individuen können an mehr als 300 Arten aus 79 Familien gefunden werden. Zu den Wirten gehören Hunderte von Zierpflanzen, Obstbäumen, Kulturpflanzen und Baumarten. Er befällt auch Kulturen wie Erdbeere, Brombeere und Weinrebe, Spargel, Sojabohne und Mais. Es ist bekannt, dass sich die Larven von den Wurzeln von Gräsern wie Schwingel (*Festuca*), Rispengras (*Poa*), Weidelgras (*Lolium*) und Futterpflanzen wie Klee (*Trifolium*) ernähren.*

P. japonica ist in der Liste A2 der Schädlinge aufgeführt, die für die Regulierung als Quarantäneschädlinge für die EPPO-Region empfohlen werden (EPPO, 2021), was bedeutet, dass der Schädling in der Region vorhanden, aber nicht weit verbreitet ist.